

Praktiker-Empfehlungen für Führungskräfte



Nicole Mutschke ist Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Arbeitsrecht. Für V&S beantwortet sie regelmäßig aktuelle Fragen zu ihren Rechtsgebieten.

E-Mail: info@kanzlei-mutschke.de
www.kanzlei-mutschke.de

Frage des Monats:

„Lohnen sich Verhandlungen mit einer finanzierenden Bank nach der Verjährung rechtlicher Ansprüche?“

Die meisten Anleger sind keine Profis in Sachen Kapitalanlage. Deshalb vertrauen sie auf die Empfehlung sogenannter Experten – häufig ohne zu wissen, welche Risiken sie dabei eingehen. So entstehen vielen Anlegern enorme Verluste durch Falschberatungen. Und das, obwohl der Berater verpflichtet ist, das Anlageobjekt dahingehend fachkundig zu bewerten und zu beurteilen, ob es für den jeweiligen Anleger als Anlageziel geeignet ist.

Die Realität sieht leider oft anders aus. Besonders verbreitet sind Fälle von sogenannten „Schrottimmobilien“, bei denen sich vermeintlich sichere Immobilieninvestments letztendlich als Schuldenfalle entpuppen. Dem Anleger werden erhebliche Steuervorteile, gute Mieteinnahmen, hohe Wertsteigerungen und eine sichere Altersvorsorge versprochen. Tatsächlich läuft er stattdessen Gefahr, sein Leben lang Kredite zurückzahlen zu müssen, obwohl überhaupt keine Mieteinnahmen fließen oder zumindest nicht in versprochener Höhe. Laufzeiten von über 30 Jahren sind dabei keine Seltenheit. Schlimmstenfalls kann es soweit führen, dass die Betroffenen vor der Privatinsolvenz stehen.

Neben den Beratern dieser dubiosen Geldanlagen kann unter Umständen auch die finanzierende Bank haftbar gemacht werden. Allerdings gilt für alle Investments, die vor 2002 getätigt wurden, die absolute Verjährung des BGB. Das heißt, der Klageweg ist für diese Anleger seit dem 31. Dezember 2011 wenig aussichtsreich. Eine Alternative sind deshalb Verhandlungen, bei denen Bank und Anleger gemeinsam nach einer wirtschaftlichen Lösung suchen.

Leider gelingt es den Betroffenen selbst in den seltensten Fällen, eine zufriedenstellende Regelung mit der finanzierenden Bank auszuhandeln. Ihnen fehlen die Erfahrung und der Sachverstand, die für solche Gespräche nötig sind. Immer wieder lassen sie sich erneut von der Bank übervorteilen.

Schuldnerberater können manchmal helfen, allerdings haben sie lange Wartelisten und sind in diesem Bereich häufig ebenfalls unerfahren, sodass der Anleger zunächst weiterhin seine Kredite bedienen muss.

Immer wieder gelingt es jedoch spezialisierten Anwälten, die Interessen ihrer Mandanten auch hier erfolgreich zu

vertreten. Im Rahmen einer Sanierungsbetreuung helfen sie Anlegern aus ihrer scheinbar ausweglosen wirtschaftlichen Situation – auch dann, wenn Klagen nicht – beziehungsweise nicht mehr – infrage kommen.

Ziel der Sanierungsbetreuung ist es, mit der finanzierenden Bank eine individuelle Regelung in Bezug auf die falsche Geldanlage und den damit verbundenen Kredit zu finden, die die wirtschaftliche Situation des Mandanten deutlich verbessert. Ohne Klage, hohe Gerichtskosten und lange Prozessdauer.

Die anwaltliche Tätigkeit umfasst dabei insbesondere die Korrespondenz sowie sämtliche Verhandlungen mit der finanzierenden Bank. Mandanten profitieren von der langjährigen Erfahrung und Kompetenz der Rechtsanwälte bei der Begleitung von Bankgesprächen und Durchführung von Vergleichsverhandlungen.

Im Idealfall können durch die Sanierungsbetreuung einvernehmliche Lösungen in Form von Konditionsanpassungen oder sogar ein vollständiger oder teilweiser Forderungsverzicht der Bank erzielt werden.

Mein Rat:

Als Alternative zu einer Klage sind Verhandlungen mit Banken auch nach Ablauf der Verjährungsfrist durchaus lohnend. Mandanten, die aufgrund einer falschen Geldanlage Probleme mit der Bank haben, sollten sich für die Sanierung ihrer Kredite professionelle Unterstützung suchen. Häufig können Fachanwälte für Bank- und Kapitalanlagerecht, zu deren Spezialgebiet im Einzelfall auch die Sanierungsbetreuung gehört, durch Verhandlungen mit der Bank ihren Mandanten einen Ausweg aus der Schuldenfalle ermöglichen.

Nicht selten stimmen Banken und Versicherungen einer wirtschaftlichen Einigung zu und sind zu Kompromissen in erheblichem Umfang bereit.